

Benutzung Hangsegelfluggelände Fönenschwand.



Stand 26.11.2025

Benutzungsrecht

Zutritt	Das Hangsegelfluggelände Fönenschwand darf nur durch Mitglieder des MFV Schwyz benutzt werden. Mitglieder dürfen persönliche Gäste zum Flugbetrieb mitbringen.
Ausweis	Der Landeigentümer verfügt über die Mitgliederliste des MFV Schwyz. Er kann nicht Berechtigte zum Verlassen des Geländes auffordern.
Chef Fluggelände	Carlo Winz Tel. 079 214 43 73 e-mail: carlo.winz@bluewin.ch
Sperrung	Ist das Gras zu hoch kann das Gelände gesperrt werden. Der Flugplatzchef informiert im «Klubraum» / WhatsApp

Zufahrt / Parkieren

Privatstrasse	Die Privatstrasse darf nur mit angemessener Geschwindigkeit befahren werden.
Parkplätze	Die Fahrzeuge sind so zu parkieren, dass jederzeit die Zufahrt und Wegfahrt aller Fahrzeuge sichergestellt ist.
Verbot	Es ist verboten Privatfahrzeuge am Rand der Privatstrasse zu parkieren.

Allgemeine Regeln

Sauberkeit	Die gesamte Liegenschaft ist stets in sauberem Zustand zu halten. Jede Art von Abfällen muss beim Verlassen des Geländes mitgenommen werden.
Landwirtschaft	Werden auf dem Gelände landwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt muss der Flugbetrieb eingestellt oder in Absprache mit dem Landeigentümer angepasst werden.

Flugbetrieb

Modellkategorien	Es sind nur Segelflug und Elektro-Segelflugmodelle zugelassen.
Flugraum	Der Wald unterhalb der kleinen Mythen ist Jagdbanngebiet und darf nicht überflogen werden.
Flugmodell Park	Die Flugmodelle müssen im zugewiesenen Bereich abgestellt werden.
Flugsicherheit	Fliegende Piloten Sprechen sich ab. Tiefe vorbei Flüge immer laut ansagen.
Personen	Es ist verboten Personen zu überfliegen.
Versicherung	Jedes Mitglied des MFV Schwyz ist Haftpflichtversichert. Gäste müssen über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen. Der MFV Schwyz lehnt jede Haftung ab.
Abstürze	Nach jedem Absturz oder Beschädigung eines Modelles sind alle Bruchstücke Restlos einzusammeln und der Ort gesäubert zu hinterlassen.

Vorstand MFV Schwyz